Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/4/10 7Ob55/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.04.1975

Norm

LPG §2
LPG §16

Rechtssatz

Der Pächter kann sich ungeachtet des § 2 LPG in einem gerichtlichen Vergleich gültig verpflichten, die Pachtliegenschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt zu räumen und dem Verpächter geräumt zu übergeben. Keine Verlängerung eines Landpachtvertrages nach § 16 LPG wenn der Lebensunterhalt des Pächters durch sonstige Einkünfte gesichert ist.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 55/75
  Entscheidungstext OGH 10.04.1975 7 Ob 55/75
  Veröff: MietSlg 27543

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0066159

Dokumentnummer

JJR_19750410_OGH0002_0070OB00055_7500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at